

II-10803 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5321/18

1993-07-15

A N F R A G E

der Abgeordneten Christine Heindl, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten

betreffend: sexuelle Belästigung von SchülerInnen

Von Spitz Wohner

SALZBURG. Wie eine Schülerin aus einer örtlichen Hauptschuleitung im Pinzgau den Informatik-Unterricht bei ihrem Direktor in vergangenen Schuljahr erlebt haben will, lässt sich in einem Aktenvermerk der Kriminalabteilung so: „Wenn sie ihn um Hilfe bat, stellte er sich vorwärts hinter sie und legte die Hände auf die Schultern. Um zur Tastatur zu gelangen, fuhr er von den Schultern abwärts mit beiden Händen über ihre Brust.“

So haben Beamte der Gendarmerie eines der Gespräche protokolliert, die sie im vergangenen Februar und März mit allen Schülerinnen geführt haben, die beim Schulleiter Mischlachraub- oder Informatikstunden hatten. Zwölf Mädchen gaben dabei an, vom Direktor sorglos beläufigt worden zu sein.

Der Senatspräsident Salzburg war die Sorge zu gern. Am 22. März stellte sie das Strafverfahren gegen den Lehrer ein. Der Leiter der Senatspräsidentschaft, Helmut Schramm, begründete dies damit, dass die sexuelle Absicht hinter den Berührungen nicht zu beweisen sei. „Nur dann ist es ein Sexualdelikt.“

Der Dienstscheiter beim Land erachtet die Verwirrung gewichtiger. Ein Disziplinarverfahren läuft, seit März dieses Jahres ist der Direktor suspendiert. Jetzt beantragt die Dienstscheide die „Entlastung“, zumindest über den

„Verlust der schulischen Lehrstelle“.

Der Betroffene selbst will zu den Vorwürfen erst bei der Disziplinarverhandlung Stellung nehmen. Als ihn am 5. März 1993 zwei Beamte der Kriminalabteilung abzuholen haben, sprach er vom „inneren Drang, die Mädchen körperlich zu berühren“. Wörtlich heißt es in der Niederschrift: „Die Vorwürfe, daß ich im Informatikunterricht einige Mädchen von hinten über die Schulter und in weiterer Folge über die Brust auf die Tastatur gehoben bin, entsprechen leider der Wahrheit.“ Die „oberflächlichen Berührungen“ seien aber nicht sexuell motiviert gewesen. Er berichtete den Beamten vielmehr vom Wunsch nach „körperlicher Nähe und Wärme“.

Seit Herbst vergangenen Jahres war des Direktors Zweig zum Anfassen Thema zunehmend unter einigen Lehrern. Bei Klassenvorstellen wurden Beschwerden über den Schulleiter laut geworden, Mädchen hatten sich vom Informatik-Unterricht abmelden wollen. Die Vermessungslehrerin führte ein Gespräch mit ihren Verfeierten, der sich sehr „besoffen“ zufügte.

Als die Gerichte im Ort nicht verstimmen wollten, holte sich wieder eine Lehrergruppe eines Gesprächsmitteils beim Vorgesetzten. Da war es bereits zu spät, der Gendarmerieposten hatte die Kriminalisten aus Salzburg eingeschalten. Zu Semesterende im Februar gab der Direktor seinen Unterricht ab.

Den Schülerinnen
an die Brust gefahren.
Hs-Direktor: „innerer Drang“ - Verfahren eingestellt

Wie diesem Artikel der Salzburger Nachrichten vom 14. Juli 1993 zu entnehmen ist, wurde ein neuerlicher Fall von sexueller Belästigung von Schülerinnen von den Betroffenen angezeigt. Leider hat dieser Fall - wie bereits andere in der Vergangenheit - nicht zu adäquaten Konsequenzen geführt; sexuelle Belästigung durch Lehrer beeinflusst jedoch das Leben von Mädchen in den Schulen sehr negativ.

Im Fall dieses Pinzgauer Lehrers ist von allen Seiten den Schilderungen der Schülerinnen - 12 haben dies bei der Kriminalpolizei angegeben - Glaube geschenkt worden und der Lehrer selbst hat seine "Verfehlung" gestanden. Trotzdem wurde das Strafverfahren eingestellt.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten nachfolgende

A N F R A G E

1. Liegen Ihnen Informationen über das Ausmaß sexueller Belästigung bzw. sexuellen Mißbrauchs an SchülerInnen vor?
2. Wenn ja, mit welchen Inhalten?
3. Liegen Ihnen Studien zu diesem Problembereich vor?
4. Wenn ja, welche und mit welchen Ergebnissen?
5. Wenn nein, werden Sie dementsprechende Studien in Auftrag geben?
6. In welcher Form haben Sie bis jetzt die jungen Mädchen in Österreichs Schulen über ihre Rechte und Möglichkeiten bei Übergriffen gegen ihre Privatsphäre aufgeklärt?
7. Wenn ja, werden sie diese Bemühungen erweitern und wie?
8. Wenn nein, warum nicht?
9. In welcher Form unterstützen Sie Mädchen, die sexueller Belästigung bzw. sexuellem Mißbrauch in der Schule ausgesetzt sind?
10. Haben Sie bereits mit anderen RessortkollegInnen dementsprechende Maßnahmenschritte überlegt?
11. Wenn ja, mit welchen und zu welchen konkreten Maßnahmen haben sie sich entschieden?
12. Wenn nein, warum nicht und werden sie dies nun in Angriff nehmen?
13. Halten Sie legistische Änderungen im Bereich sexuelle Belästigung bzw. sexueller Mißbrauch in der Schule für notwendig?
14. Wenn ja, welche Vorschläge werden Sie bis wann einbringen?